



Marktgemeinde
Reutte

**Verordnung
des Gemeinderates der Marktgemeinde Reutte vom 12.09.2019, mit der eine
Kurzparkzone erlassen wird:**

Auf Grund der §§ 25 und 94d Z. 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 77/2019, wird folgendes verordnet:

§ 1

Die 14 westseitigen Stellplätze auf dem Parkplatz beim Cafe Edelweiß, Allgäuer Straße 5 (Gst. 39/1, KG Reutte) und weiteren vier Parkplätze vor dem Haus Untermarkt 41, werden zu einer Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen Feiertage, erklärt.

Die Situierung der Parkplätze sind im beiliegenden Ordnungsplan (Anlage 1) dargestellt, welcher einen integrierenden Bestandteil gegenständlicher Verordnung darstellt.

§ 2

1. Die Kundmachung der Verordnung der Kurparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Parkdauer 180 Minuten, Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage (Anlage 1).
2. Die Abstellplätze innerhalb der Kurzparkzonen werden durch Bodenmarkierungen gemäß § 25 Abs. 2 StVO 1960 nach der Markierungsverordnung, BGBl Nr. 848/1995, in der jeweils geltenden Fassung, kenntlich gemacht.

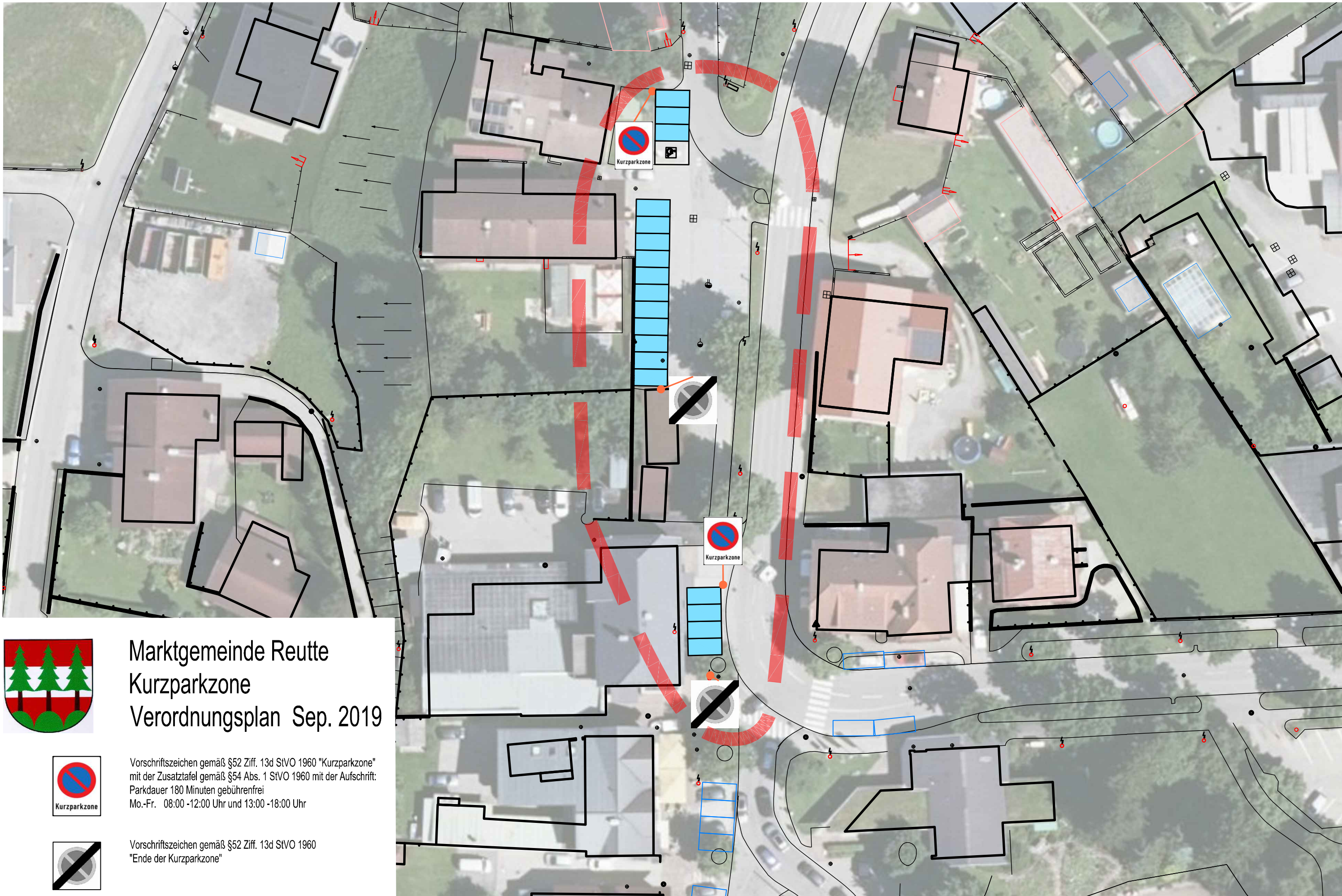
§ 3

1. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist und mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.
2. Die Verordnung zur Kurzparkzone betreffend den Edelweiß-Parkplatz vom 15.02.2008 wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Reutte, am 12.09.2019

Für den Gemeinderat

Alois Oberer
Bürgermeister



Marktgemeinde Reutte Kurzparkzone Verordnungsplan Sep. 2019



Vorschriftszeichen gemäß §52 Ziff. 13d StVO 1960 "Kurzparkzone"
mit der Zusatztafel gemäß §54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift:
Parkdauer 180 Minuten gebührenfrei
Mo.-Fr. 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr



Vorschriftszeichen gemäß §52 Ziff. 13d StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"



Parkplätze Gemeindestraße